

Landesjugendpokal 2019 Luftgewehr/Luftpistole



Veranstalter: Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.

Ausrichter: SV Wolmirstedt von 1863 e.V.

Ort: Schießstand des „SV Wolmirstedt von 1863 e.V.“, Bleicher Weg 5, 39326 Wolmirstedt

Startberechtigt: alle Mitglieder des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Termin: 02.02.2019

| | | | | |
|--------------|-------------|-----|----------------------|-----------------------|
| Wettbewerbe: | Schüler | m/w | Luftgewehr 20 Schuss | Luftpistole 20 Schuss |
| | Jugend | m/w | Luftgewehr 40 Schuss | Luftpistole 40 Schuss |
| | Junioren II | m/w | Luftgewehr 40 Schuss | Luftpistole 40 Schuss |
| | Junioren I | m/w | Luftgewehr 40 Schuss | Luftpistole 40 Schuss |

allg. Bestimmungen:

- Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. geschossen.
- Die Teilnahmemeldungen sind durch die **Vereine** bis zum 16.01.2019 an die Geschäftsstelle des Verbandes, Am Springbrunnen 25, 39179 Barleben und an den Landesjugendleiter Michael Weißbrich (Email: weissbrich@sv-st.de) zu senden.
- Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt bis zum 28.01.2019 auf unserer Internetseite (www.sv-st.de).
- Startgeld: Schüler 3,00 € und Jugend 5,00€ je Teilnehmer und Disziplin.
- Die drei Erstplatzierten in den einzelnen Disziplinen erhalten Urkunden und die Sieger erhalten Pokale.
- Die großen Landesjugendpokale werden für Luftgewehr und Luftpistole In Form eines **Wanderpokals** vergeben.
- Den jeweiligen Wanderpokal erhält derjenige Teilnehmer, der mit seinem Ergebnis dem aktuellen Vorjahreslimit zur Deutschen Meisterschaft in seiner Disziplin und Altersklasse im Vergleich zu den anderen Teilnehmern am nächsten kommt, ihn erreicht oder übertrifft (% Wertung).
- Ein Vorschießen ist nicht möglich.
- Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist der Schütze selbst verantwortlich.
- Bei Anreise sind die gültigen Schützen- und Wettkampfpässe vorzulegen.
- Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
- Bei Einsprüchen entscheidet der Landesjugendleiter bzw. der von ihm beauftragte Wettkampfleiter endgültig. Die Einspruchsgebühr beträgt 25,- €.
- **Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen Mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des Landesschützenverbandes sowie dessen Untergliederungen ein.**
- Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Michael Weißbrich
(Landesjugendleiter)